



## Dekret der Schulführungskraft Nr. 23 vom 5.3.2024

Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015  
der Dienstleistung von Buchung Flug, Zug und Reiseversicherung für  
10 Schüler:innen im Rahmen der Erasmus+Mobilität nach Rumänien/Brasov  
CUP: G41I23000260006

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Dienstleistung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan sowie das Budget der Schule,

den "Accordo per l'Accreditamento in qualità di singolo istituto Settore Istruzione Scolastica Deutschsprachiger Schulsprengel Olang - Istituto comprensivo in lingua tedesca Valdaora 2022-1-IT02-KA120-SCH-000107396" für den Zeitraum 01.02.2023 bis 31.12.2027,

die "Convenzione 2023-1-IT02-KA121-SCH-000123462 per il programma ERASMUS+1 Progetto 2023-1-IT02-KA121-SCH-000123462" CUP G41I23000260006

in die Bedarfsmeldung der Fachgruppenleitung/Schulstellenleitung/Koordinatoren/Lehrpersonen laut Protokoll der Sitzung des Lehrerkollegiums vom 28.5.20214,



den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Dienstleistung für Buchung Flug, Zug und Reiseversicherung für die 10 Schüler:innen im Rahmen der Erasmus+Mobilität nach Rumänien/Brasov zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt in Ermangelung einer Ausschreibung für die Zulassung im elektronischen Markt des Landes Südtirol (EMS)

Die Vergabe wird über das telematische System des Landes vorgenommen.

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Lieferung/Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 unter Beachtung des Rotationsprinzips vorzunehmen.

Festgestellt, dass Erkundungen vorgenommen wurden, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und es wird folgendes festgestellt: keine derartigen Risiken festgestellt wurden, gemäß Art. 26 Absatz 3/bis GvD Nr. 81/2008 besteht für die Durchführung des Auftrags keine Verpflichtung, das DUVRI zu erstellen, folglich bestehen keine Sicherheitskosten.

Es wird festgehalten, dass keine Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans bestehen.

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

In Einhaltung des Rotationsprinzips wurde gemäß der Anwendungsrichtlinie APB Nr. 4 "Direktvergaben" i.g.F. sowie gemäß Art. 49 GvD Nr. 36/2023 eine Markterhebung wie folgt durchgeführt: (Angabe der Vorgangsweise Markterhebung – Portal, Interessenbekundung, Internet, Kataloge), wobei folgende Wirtschaftsteilnehmer konsultiert wurden: Taferner, Serbus, Vaie e Via, Primus und folgende Wirtschaftsteilnehmer: Taferner, Serbus, Vai e Via geantwortet haben. Der bisherige Wirtschaftsteilnehmer (Taferner) ist aus folgenden Grund eingeladen worden: gute Erfahrung, professionelle Dienstleistung.

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer VAI E VIA AktivReisen aus folgenden Gründen gewählt: Das Reisebüro Taferner bietet keine Flixbus-Reservierung an, der Kostenvoranschlag von Servus hat



den preislichen Vorstellungen nicht entsprochen. Nur Vai e Via konnte die Dienstleistung wie gewünscht zu einem angemessenen Preis anbieten. Die preisliche Angemessenheit und die angebotene Dienstleistung des vom genannten Wirtschaftsteilnehmers vorgelegten Angebotes ist gegeben.

Die gegenständliche Dienstleistung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist die Unterfertigte.

Es wird erklärt, dass die unter Absatz 1 Art. 16 des Kodex angeführten Fälle nicht zutreffen (Interessenskonflikt) und dass keine Unvereinbarkeiten und/oder Befangenheitsgründe gegeben sind.

Die Schulführungskraft

verfügt

die Dienstleistung für Buchung Flug, Zug und Reiseversicherung für die 10 Schüler:innen im Rahmen der Erasmus+ Mobilität nach Rumänien/Brasov wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer VAI E VIA AktivReisen vergeben;

Keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungsphase vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem Betrag von weniger als 40.000 Euro gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt.

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von 3.335,00 Euro, inklusive Steuerlasten, sind durch die Erlöse aus dem Projekt ERASMUS+ KA 120 SETTORE SCUOLA (CODICE ATTIVITÀ) 2022-1-IT02-KA120-SCH-000107396) "14.01.2023.00015" CUP G41123000260006 gedeckt.

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

**DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT**

Waltraud Mair

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTRAUD MAIR  
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWTR68M58B220H  
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3  
Seriennummer / numero di serie: b50f7b  
unterzeichnet am / sottoscritto il: 05.03.2024

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 05.03.2024 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 05.03.2024